



GLEICHSTELLUNGSORDNUNG

des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung 09.02.2019
Geändert von der Mitgliederversammlung am 25.02.2023



Gleichstellungsordnung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V.

Grundlage dieser Gleichstellungsordnung ist § 4 der Satzung des Landessportbundes NRW e.V. (im Folgenden: LSB NRW) und die Dekadenstrategie 2022 – 2027 – 2032.

Ziel dieser Gleichstellungsordnung ist es, die Chancengleichheit aller Geschlechter auf allen Ebenen des LSB NRW strukturell zu verankern und deren gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung in allen Bereichen zu gewährleisten. Sie ist für alle Mitglieder und den im LSB NRW ehrenamtlich oder hauptberuflich tätigen Personen verpflichtend und bietet Handlungssicherheit und Orientierung bei der Verwirklichung von Chancengleichheit.

Die Umsetzung von Chancengleichheit und Gleichstellung unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher und sexueller Identität und Orientierung, ebenso wie von Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder Alter im Sinne der Intersektionalität, ist eine Zielvorgabe für alle Handlungsfelder der o.g. Dekadenstrategie.

Besondere Themen und Aufgaben sind unter anderem:

- Förderung der gleichberechtigten Teilhabe unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher und sexueller Identität und Orientierung,
- Abbau von geschlechtsspezifischen Nachteilen,
- Schaffung von Anreizen, um Unterrepräsentanzen abzubauen,
- Thematisierung von Gleichstellung in allen Strukturen, auf allen Ebenen und in allen Regelwerken,
- Verankerung und Umsetzung einer geschlechtergerechten Personal- und Organisationsentwicklung,
- Vermeidung von unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung und Gewalt aufgrund des Geschlechts, geschlechtlicher und sexueller Identität und Orientierung,
- Schaffung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt,
- Berücksichtigung einer geschlechtersensiblen Sprache, die die Vielzahl der geschlechtlichen Identitäten wertschätzt, in allen schriftlichen und mündlichen Veröffentlichungen.
- Erstellung eines Gleichstellungsplans, der fortlaufend evaluiert und evidenzbasiert fortgeschrieben wird.

Um der Bedeutung und Wertigkeit der Gleichstellungsarbeit Rechnung zu tragen, ist die*der Vizepräsident*in „Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung“ gleichzeitig die*der Gleichstellungsbeauftragte*r des Landessportbundes NRW.

Durch die Erweiterung des Gleichstellungsbegriffs kommt der Förderung aller Geschlechter, auch von trans*, inter* und nicht-binären Menschen, eine besondere Rolle zu. Mit der Berufung einer beauftragten Person (ehrenamtlich) für den Themenbereich LSBTIQ+ durch das Präsidium, stärkt der LSB NRW die strukturelle Verankerung des Themas. Zur Erreichung der formulierten Ziele der Gleichstellungsordnung ist ein Gleichstellungsplan erstellt, der fortgeschrieben wird.

Die Ordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.02.2023 in Kraft und aktualisiert die Gleichstellungsordnung vom 09.02.2019.